

# Prüfungskommission

## für Wirtschaftsprüfer

### Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5 – 14a WPO

#### 1. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Steuerrecht“

2. Halbjahr 2022

Termin: 25. August 2022

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel: 1. Steuergesetze

2. Steuerrichtlinien

3. Steuererlasse

– jeweils Beck'sche Textausgabe – Loseblatt-Textsammlung –

4. Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze  
– Textsammlung und Ergänzungsband –

5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

6. Auszug aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und dem Königreich Spanien zur Vermeidung  
der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuer-  
verkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und  
vom Vermögen

**– Anlage hier nicht beigelegt –**

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes  
und der Anlage (Auszug aus dem DBA Deutschland – Spanien) **20 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

## **Bearbeitungshinweise**

1. Die Klausur besteht aus vier Teilen, die in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können.
2. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.
3. Sollten im Sachverhalt offenbare Unrichtigkeiten oder Widersprüche enthalten sein oder notwendige Angaben fehlen, so weisen Sie in Ihrer Lösung darauf hin und vermerken, wie Sie den Sachverhalt berichtigt oder ergänzt haben.
4. Begründen Sie Ihre Entscheidungen jeweils unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und ggfs. abweichende Rechtsprechung.
5. Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.
6. Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Die Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben darstellen. Es sind maximal 100 Punkte erreichbar, davon

Teil I:	Körperschaft-/Gewerbsteuer, Internationales und Umwandlungssteuerrecht	56 Punkte
Teil II:	Mitunternehmerschaft/Gewerbsteuerrecht	22 Punkte
Teil III:	Umsatzsteuer	18 Punkte
Teil IV:	Ertragsteuer und Dividendenausschüttung	4 Punkte

## Teil I: Körperschaft-/Gewerbsteuer, Internationales und Umwandlungssteuerrecht (56 Punkte)

Die Papierfabrik Reither paper GmbH [Rp-GmbH] hat ihren Sitz in Dobel (Baden-Württemberg) und hält zwei Beteiligungen an Tochtergesellschaften, mit denen seit vielen Jahren jeweils eine ertragsteuerlich anerkannte Organschaft besteht. An der Tochtergesellschaft Recycling Terra GmbH [RT-GmbH], Stuttgart, hält die Rp-GmbH sämtliche Anteile; an der Reither Immobilien GmbH [RI-GmbH], Dobel, ist sie mit 97 % am Stammkapital beteiligt, Anton Reither hält die restlichen 3 % des Stammkapitals.

### a) Angaben für die Rp-GmbH

Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der Rp-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2021 hat folgendes, noch nicht in Staffelform gem. § 275 HGB gegliedertes Aussehen:

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2021 (Beträge in €)

Materialaufwand	3.847.736	Umsatzerlöse	7.085.657
Personalaufwand	1.620.300	Sonstige betriebl. Erträge	122.749
Abschreibungen	225.421	Zinserträge	3.485
Leasingaufwand Maschinen	242.520	Beteiligungsertrag Gotta KG	76.400
Mieten Büro	381.394	Ertrag aus EAV (vorläufig!!)	104.861
Beiratsvergütung	18.480		
Übriger so. betriebl. Aufwand	228.145		
Zinsaufwendungen	82.268		
Aufwand aus EAV	14.521		
KSt-Vorauszahlungen 2021	138.620		
Soli-Vorauszahlungen 2021	7.624		
GewSt-Vorauszahlungen 2021	116.800		
Sonstige betriebl. Steuern	2.950		
Vorläufiger Gewinn	466.373		

Die Rp-GmbH hat ihre Produktionsstätten auf einem ihr seit der Umsiedlung des Gesamtbetriebs in das Gewerbegebiet von Dobel gehörenden Grundstück. Der Einheitswert des Grundbesitzes auf den 01.01.1964 beläuft sich für dieses Grundstück auf 148.566 €. Die Verwaltung der Gesellschaft ist auf Flächen in einem von der RI-GmbH angemieteten Bürogebäude untergebracht. Der Einheitswert des Grundbesitzes auf den 01.01.1964 beläuft sich für dieses Bürogrundstück auf 68.408 €.

Die 20%ige Beteiligung an der in der Verpackungsindustrie tätigen Gotta KG, Bad Bergzabern, besteht seit 1987. In 2021 stand der Rp-GmbH ein Entnahmeanspruch in Höhe von 76.400 € zu, der am 04.08.2021 überwiesen wurde. Das auf die Rp-GmbH entfallende anteilige, aus der Steuerbilanz 2021 sich ergebende Gesamthandsergebnis der KG beträgt 134.900 €. Für ein der Gotta KG überlassenes Patent hat die Rp-GmbH in 2021 12.870 € an Lizenzträgen erhalten, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 122.749 € enthalten sind.

Weiterhin besteht seit 2019 eine 15%ige Beteiligung an der Finn KG, einer vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaft, die noch in Anlaufverlusten ihrer Betätigung steckt. Der auf die Rp-GmbH entfallende Gesamthandsverlust-Anteil 2021 – nach Bilanzierungsgrundsätzen ermittelt – beträgt 16.525 €, von dem ein Betrag in Höhe von 7.298 € einen lediglich verrechenbaren Verlust gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 15a EStG darstellt.

Aus dem Fahrzeug-Poolbestand wurde an den Gesellschafter Felix Reither ein VW Golf für einen Betrag von 6.820 € veräußert, dessen Gebrauchtwagenpreis laut der sog. Schwacke-Liste bei 9.880 € liegt, der unstreitig dem tatsächlich erzielbaren Preis entspricht.

In 2019 hat die Rp-GmbH eine Vertriebsstätte in Barcelona/Spanien durch die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten begründet, um von dort aus den für die Rp-GmbH wichtigen iberischen Markt zu bedienen. In der Vertriebsstätte werden neben den wesentlichen Vertriebsaktivitäten auch noch relevante Produktionsschritte durchgeführt, die vor allem der Endkonfektionierung der Auslieferungsware dienen. Die der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung sowie auch den Ansprüchen des DBA Deutschland – Spanien (DBA D-ES) genügende Ermittlung des Betriebsstättenergebnisses 2021 beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 46.851 €. Dieses Ergebnis ist in der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, wobei in dem Posten Mieten das Büro in Barcelona mit 28.460 € zu Buche schlägt, einen zugeordneten Zinsaufwand in Höhe von 8.462 € berücksichtigt und der Posten Leasingaufwand hiervon nicht betroffen ist.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Lizenzaufwendungen in Höhe von 21.948 € für verschiedene in der deutschen Produktion eingesetzte IT-Programme und Leasinggebühren für PKW der erweiterten Geschäftsleitung in Höhe von 68.108 € erfasst. Die Beiratsvergütung in Höhe von 18.480 € wird den Beiräten zwecks Überwachung der Geschäftsführung der Rp-GmbH bezahlt.

In dem Übrigen sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Aufwand aus Verschmelzungsverlust in Höhe von 16.890 € enthalten, der aus der Verschmelzung der 100%igen Tochtergesellschaft Reither Maschinen GmbH herrührt. Die Verschmelzung wurde im Juli 2021 im Handelsregister eingetragen; die Verschmelzung erfolgte mit Rückbezug auf den handelsrechtlichen Umwandlungstichtag 01.01.2021. Die Gesellschaft gehörte nicht zum Organkreis und hatte ihre aktive Tätigkeit bereits in 2018 eingestellt. Stille Reserven waren nicht vorhanden.

#### b) Angaben für die RT-GmbH

Die RT-GmbH übernimmt den Altpapierbestand in der Region Stuttgart von dem dort eingesetzten kommunalen Entsorger und veräußert entsprechend aufbereitete Altpapiermengen an die Rp-GmbH wie auch an fremde Dritte. Die vereinfachte endgültige Gewinn- und Verlustrechnung 2021 hat folgendes Aussehen:

Finale Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2021 (Beträge in €)

Materialaufwand	726.403	Umsatzerlöse	1.565.841
Personalaufwand	321.201	Sonstige betriebl. Erträge	82.749
Mieten Büroflächen/Betriebshof	211.274	Zinserträge	85
Abschreibungen	92.578	Beteiligungsertrag Cerna GmbH	12.000
Leasingsaufwand Maschinen	162.427	Ertrag aus EAV	14.521
Rückstellungsaufwand	50.800		
Zinsaufwendungen	82.268		
Übriger so. betriebl. Aufwand	28.245		
Jahresergebnis	0		

Der Beteiligungsertrag Cerna GmbH ist eine Dividendenausschüttung vom 18.07.2021 der Cerna GmbH, an der die RT-GmbH seit 2016 mit 23 % beteiligt ist. Die auf die Dividende entfallende Kapitalertragsteuer (3.000 €) sowie der Solidaritätszuschlag (165 €) sind als Forderungen gegenüber der Rp-GmbH buchhalterisch erfasst.

Die RT-GmbH hat im Juli 2021 eine Corona-Überbrückungshilfe III aus dem Corona-Unterstützungsprogramm der Bundesregierung für die Ausfälle im November 2020 erhalten, die mit einem Betrag von 55.000 € ausgezahlt und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Die Rp-GmbH hat der RT-GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.500 T€ gewährt, welches vertragsgemäß und unbeanstandet mit 2,3 % p. a. verzinst wird. Im Hinblick auf die problematische Pandemielage hat die Rp-GmbH mit Vertrag vom 22.12.2020 auf die ausstehenden, noch nicht beglichenen Zinsen für das Jahr 2020 sowie im Voraus auf die Verzinsung im Jahr 2021 verzichtet; im Übrigen bleiben die Darlehenskonditionen unberührt und sollen ab 2022 wieder unverändert eingehalten werden. Die von dem Verzicht betroffenen Zinsbeträge sind für 2020 und 2021 jeweils 57.500 €.

Die RT-GmbH hat im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2021 für einen längerfristigen Belieferungsauftrag mit einer Papiermühle eine Drohverlust-Rückstellung über 35.000 € und zudem eine Prozesskosten-Rückstellung über 15.800 € gebildet, da sich eine strittige Auftragssituation im November und Dezember 2021 zuspitzte.

c) Angaben für die RI-GmbH

Die RI-GmbH vermietet die vor dem Umzug ins Gewerbegebiet Dobel von der Rp-GmbH genutzten Immobilien, die aus einer früheren, zwischenzeitlich entfallenen Betriebsaufspaltung in ihrem Eigentum stehen. Mit Ausnahme der Büroimmobilie in Dobel (siehe oben Informationen bei der Rp-GmbH) sind alle übrigen Immobilien an fremde Dritte vermietet. Die vereinfachte vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2021 hat folgendes Aussehen:

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2021 (Beträge in €)

Materialaufwand	37.421	Umsatzerlöse	810.083
Personalaufwand	122.876	Sonstige betriebl. Erträge	2.749
Abschreibungen	226.851		
Zinsaufwendungen	292.578		
So. betriebl. Aufwand	28.245		
Jahresergebnis (vorläufig)	104.861		

In dem fremd vermieteten Immobilienbestand ist eine Immobilie, auf die aus früherer Zeit eine § 6b EStG-Übertragung vorgenommen wurde. Die handelsrechtlichen Anschaffungskosten (AK) des von § 6b EStG betroffenen, in 2004 hergestellten und in 2008 von der RI-GmbH erworbenen Gebäudes betragen 482.900 €, der übertragene § 6b EStG-Betrag lag bei 260.000 €; in der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung ist der AfA-Betrag dieses Gebäudes unter Heranziehung von § 7 Abs. 4 EStG auf die handelsrechtlichen AK vorgenommen.

In dem Sonstigen betrieblichen Aufwand ist die vertraglich vorgesehene Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter Anton Reither in Höhe von 6.000 € berücksichtigt. Weitergehende Buchungen oder sonstige Handlungen sind im Zusammenhang mit dieser Zahlung noch nicht vorgenommen worden. Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag hat die Organgesellschaft die aus einer Ausgleichszahlung entstehenden steuerlichen Belastungswirkungen selbst zu tragen.

Die Einheitswerte des Grundbesitzes auf den 01.01.1964 für die übrigen, an fremde Dritte vermietete Immobilien belaufen sich in Summe auf 218.250 €; alle Immobilien befinden sich in Dobel.

d) Angaben für die Gewerbesteuer

Der gewerbesteuerliche Hebesatz beträgt im Erhebungszeitraum 2021 in Dobel 390 v.H. und in Stuttgart 420 v.H.

Die relevanten Arbeitslohnsummen i. S. d. § 31 GewStG betragen in 2021 für die betroffenen Gesellschaften:

Gesellschaft	Rp-GmbH	RT-GmbH	RI-GmbH
Arbeitslöhne	1.605.652 € <i>(davon Barcelona: 185.420 €)</i>	320.892 €	120.866 €

## Aufgaben

- (1) Ermitteln Sie für die im Sachverhalt angegebenen Gesellschaften des Organkreises die jeweils relevanten steuerlichen Einkommen sowie Gewerbeerträge und die anfallenden (tariflichen) Körperschaft- und Gewerbesteuern einschließlich des Solidaritätszuschlages für den Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 sowie den jeweiligen Rückstellungs-/Erstattungsbetrag. Beurteilen Sie bitte alle beschriebenen Sachverhalte und würdigen Sie diese unter Heranziehung der einschlägigen Rechtsnormen kurz, selbst wenn sie sich nicht auf die Höhe des steuerlichen Einkommens oder des Gewerbeertrags auswirken. Gehen Sie bitte auf den Auslandssachverhalt unter Heranziehung des in Auszügen beigefügten Doppelbesteuerungsabkommens Deutschland – Spanien (DBA D-ES) ausführlicher ein. [54 Punkte]
- (2) Geben Sie die erforderlichen handelsrechtlichen Abschlussbuchungen zur endgültigen Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Rp-GmbH und der RI-GmbH auf beiden Ebenen der Gesellschaften an. [2 Punkte]

Generelle Hinweise für die Bearbeitung: Auf die erforderlichen ertragsteuerlichen Jahresabschlussbuchungen ist – mit Ausnahme der Aufgabe (2) – nicht einzugehen. Gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass alle erforderlichen Anträge oder Nachweise zur Erreichung einer möglichst niedrigen Steuerbelastung gestellt bzw. erbracht sind. Auf die möglichen Anpassungen einer steuerbilanziellen GuV ist nicht einzugehen. Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen und bei den Hinzurechnungen/Kürzungen knappe Begründungen für deren Anwendung oder – soweit ein relevanter Sachverhalt gegeben ist – für deren Ablehnung anzugeben. Bitte runden Sie auf volle €-Beträge.

## Teil II: Mitunternehmerschaft/Gewerbesteuerrecht (22 Punkte)

An der Maier Maschinen GmbH & Co. KG ist u. a. Marlene Maier-Hurth (MMH), geboren am 14.03.1959, eine Tochter des Firmengründers, mit 28 % beteiligt. Nach Streitigkeiten unter den Gesellschaftern scheidet MMH zum 31.08.2021 aus dem Unternehmen aus und veräußert ihren Anteil an den Cousin 2. Grades, Friedrich Paul Maier (FPM), für 2,3 Mio. €.

Die steuerliche Stichtagsbilanz der KG weist zum 31.08.2021 folgendes Zahlenwerk (Betragsangaben alle in €) aus:

Immobilien	265.415	3.900.000	Kapital MMH	826.230
Maschinen	1.652.481	1.845.000	Kapital GBN	2.253.202
Finanzanlagen			Kapital GKL	1.039.542
- Bet. F. Werth GmbH	54.000	820.000	Rückstellungen	235.106
- Ausleihung F. Werth GmbH	845.200		Verb. LuL	465.820
Vorräte	1.258.421	1.985.610	So. Verbindlichk.	371.876
Forderungen LuL	265.104			
So. Vermögengegenstände	198.452			
Bank/Kasse	652.703			
	<u>5.191.776</u>			<u>5.191.776</u>

Die kursiven Zahlen in der Stichtagsbilanz geben die geschätzten Verkehrswerte für die betreffenden Wirtschaftsgüter an. Für die Verkaufsverhandlungen hat MMH einen M&A-Rechtsanwalt eingeschaltet, für den sie ein Honorar in Höhe von 65.230 € bezahlte. Dieser Anwalt konnte aushandeln, dass ein MMH gehörendes und bereits bislang an die KG vermietetes Grundstück weiterhin an die KG vermietet werden kann und dies – beginnend mit ihrem Ausscheiden – mit einem Zehnjahres-Mietvertrag sowie zweimaliger Verlängerungsoption um je vier Jahre. Das Grundstück wies zum Verkaufsstichtag einen Buchwert in Höhe von 751.200 € auf und hat einen unbestrittenen Marktwert in Höhe von 1.850.000 €.

Die stichtagsbezogenen Erfolgsrechnungen 2021 für die Zeit bis zum Ausscheiden von MMH und die Zeit danach stellen sich wie folgt dar:

Materialaufwand	777.203	Umsatzerlöse	1.265.841
Personalaufwand	121.201	Sonstige betriebl. Erträge	82.749
Mieten Büroflächen	21.274	Zinserträge	2.685
Abschreibungen	92.578		
So. betriebl. Aufwand	28.245		
Ergebnis	310.774		

Gewinn- und Verlustrechnung 01.09. – 31.12.2021 (Beträge in €)

Materialaufwand	613.203	Umsatzerlöse	1.065.151
Personalaufwand	98.201	Sonstige betriebl. Erträge	2.749
Mieten Büroflächen	16.274	Zinserträge	2.268
Abschreibungen	82.268		
So. betriebl. Aufwand	18.548		
Ergebnis	241.674		

Folgende weitere Angaben liegen vor: Der steuerliche Berater von MHH hat für die Zeit bis zu ihrem Ausscheiden aus der Vermietung des Grundstücks einen Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen in Höhe von 9.574 € ermittelt. Das aus dem Erwerb des Kommanditanteils durch FPM sich ergebende Ergänzungsbilanzergebnis beläuft sich auf einen Verlust in Höhe von 11.859 €. In beiden Ergebnissen sind keine Zinsaufwendungen enthalten.

Die übrigen Kommanditanteile werden von Gabriele Benschaid-Neuhaus (GBN) in Höhe von 48 % und von Gerd-Klaus Langenschied (GKL) in Höhe von 24 % gehalten. Die Komplementär-GmbH ist nicht am Kapital beteiligt und erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10.000 €, die in der Erfolgsrechnung der KG im Materialaufwand als bezogene Leistung ausgewiesen wird. Das steuerliche Einkommen der Komplementär-GmbH, deren Betätigung sich ausschließlich auf die Komplementärfunktion beschränkt, beläuft sich für die Zeit vom 01.01. – 31.08.2021 auf 8.542 € und für den restlichen Zeitraum des Jahres 2021 auf 6.985 €.

Die KG weist zum 31.12.2020 einen festgestellten Gewerbeverlust in Höhe von 668.540 € auf.

### **Aufgaben**

- (1) Ermitteln Sie den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Kommanditanteils für die Steuerpflichtige Marlene Maier-Hurth. Gehen Sie davon aus, dass dies die erste Veräußerung einer unternehmerischen Beteiligung durch Frau Maier-Hurth ist. Es gelten alle erforderlichen Anträge zur steuerlichen Optimierung als gestellt. Bitte runden Sie bei Ihren Berechnungen auf volle €-Beträge. Begründen Sie Ihre Ergebnisse soweit als möglich durch die Angabe der gesetzlichen Grundlagen. [9 Punkte]
- (2) Ermitteln Sie den steuerpflichtigen Gewerbeertrag der KG für den Erhebungszeitraum 2021 und geben Sie den vorzutragenden Gewerbeverlust auf den 31.12.2021 an. Bitte runden Sie bei Ihren Berechnungen auf volle €-Beträge. Begründen Sie Ihre Ergebnisse soweit als möglich durch die Angabe der gesetzlichen Grundlagen. [13 Punkte].

### Teil III: Umsatzsteuer (18 Punkte)

Das Bauunternehmen Fukavic Hoch- und Tiefbau GmbH (F-GmbH), Dessau, hat die folgenden Geschäftsvorfälle umsatzsteuerlich noch nicht abschließend beurteilt und benötigt Ihren steuerlichen Sachverstand. In allen Fällen geht es um die Fragen,

- a) in welcher betraglichen Höhe ist die Umsatzsteuer in den im Jahr 2021 zu erstellenden Rechnungen des jeweiligen Leistenden auszuweisen,
- b) welche über die allgemeinen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung des § 14 UStG hinausgehenden spezifischen Formerfordernisse oder Hinweisverpflichtungen sind gegebenenfalls für diese Rechnungsstellungen zu beachten und
- c) wer schuldet die Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Bitte geben Sie bei Ihren Antworten zur Begründung stets die einschlägigen Rechtsnormen an. Die F-GmbH versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

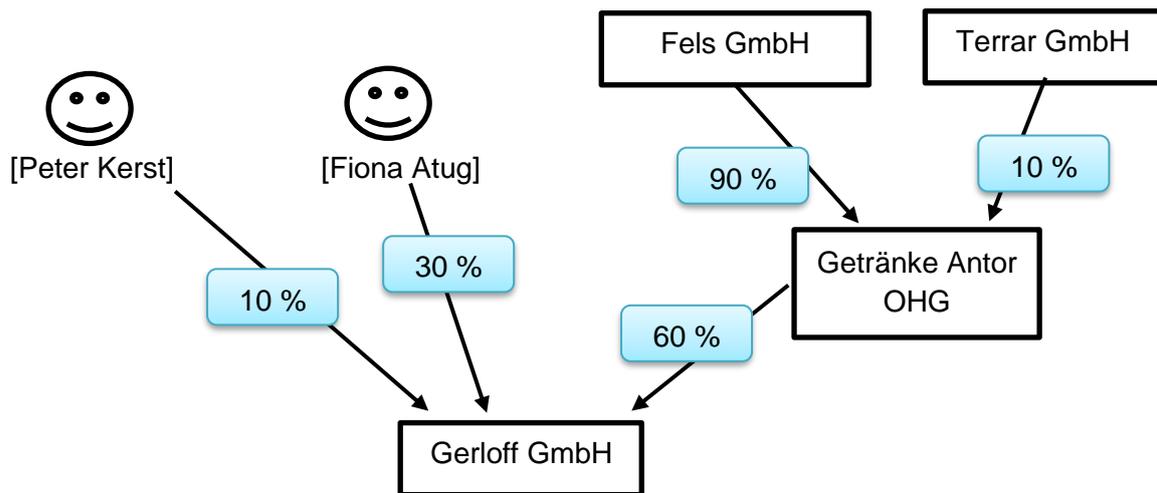
- (1) Der Eingangsbereich zum Wohnhaus des Büromöbelhändlers Bert Wahrlich, Köthen (Anhalt), war durch einen umstürzenden Baum in Mitleidenschaft gezogen worden. Die linke Betonsäule wurde im März 2021 komplett aus statischen Gründen ersetzt und neu gegossen. Die Abnahme fand am 04.03.2021 statt. Der vereinbarte Netto-Rechnungsbetrag beläuft sich auf 23.800 €.
- (2) Mit dem Anbau für den Lagerraum des Kinobetreibers Ewert Filmspiele GmbH, Wittenberg, wurde im September 2020 durch die F-GmbH begonnen und konnte aufgrund einer längeren Kälteperiode erst im April 2021 fertig gestellt werden. Die F-GmbH hat im Oktober 2020 eine Abschlagsrechnung über netto 20.000 € unter Heranziehung des damals reduzierten Umsatzsteuersatzes von 16 % erstellt, die auch innerhalb des Zahlungszieles von drei Wochen beglichen wurde. Nach der Abnahme soll die Schlussrechnung im Mai 2021 über den vereinbarten Gesamtbetrag für den Anbau in Höhe von netto 145.000 € erfolgen.
- (3) Da die Drainage-Leitung im privaten Wohnhaus des selbständigen Dachdeckermeisters Heinz Leyser nach einem Frostschaden schadhaft war, wurde diese im März 2021 durch die F-GmbH ausgetauscht. Der Rechnungsbetrag ist mit netto 89.500 € im April 2021 abzurechnen. Heinz Leyser erwirtschaftet mit seinem Einzelunternehmen mehr als 60 % des gesamten Umsatzes aus Aufträgen der F-GmbH im Gewerk Dach und von daher verstand es sich, dass die F-GmbH den Auftrag erhielt.
- (4) Die F-GmbH beauftragte für die Erstellung einer Außensichtmauer auf einer Baustelle in Coswig (Anhalt) als Subunternehmer den Maurermeister Mladen Djudjovic aus Tuzla/ Bosnien-Herzegowina, einen alten Schulfreund von Nusret Fukavic. Diese einmalige Beauftragung war dem Termindruck geschuldet, nachdem sich der auf diese Arbeit spezialisierte Mitarbeiter der F-GmbH verletzt hatte. Bei diesem Gewerk hat die F-GmbH sämtliche Materialien zur Erstellung der Außensichtmauer beschafft, sodass die Tätigkeit Djudjovics ausschließlich in der Durchführung der fachgerechten Maurerarbeit bestand. Mladen Djudjovic will gegenüber der F-GmbH über netto 21.900 € abrechnen.

#### Teil IV: Ertragsteuer und Dividendenausschüttung (4 Punkte)

An der Gerloff GmbH (G-GmbH) sind die folgenden Gesellschafter beteiligt:

- (1) Peter Kerst [PK] mit 10 %, der diesen Anteil als privater Investor hält.
- (2) Fiona Atug [FA] mit 30 %, die diesen Anteil in ihrem gewerblichen Einzelunternehmen hält.
- (3) Getränke Antor OHG mit 60 %, an der wiederum die Fels GmbH mit 90 % und die Terrar GmbH mit 10 % beteiligt sind.

Die nachstehende Skizze gibt einen Überblick über die Struktur.



Die G-GmbH schüttet am 14.05.2021 einen Betrag von 400 T€ unter Einbehaltung der Kapitalertragsteuern und der übrigen Annexsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) aus.

#### Aufgabe

Geben Sie an, welche Person diese Dividendenausschüttung im Jahr 2021 nach welcher Vorschrift zu versteuern hat und wie die einbehaltene Kapitalertragsteuer sich bei dieser Person auswirkt. Tragen Sie hierzu die betreffenden Personen in die korrekte Spalte der nachstehenden Tabelle ein und kreuzen Sie bei der Behandlung der Kapitalertragsteuer die richtige Berücksichtigung an.

Bitte beachten Sie, dass jedes Feld nur einmal besetzt wird und es mehr angegebene Möglichkeiten gibt als betroffene steuerpflichtige Personen. Begründungen sind **nicht** erforderlich!!

**Geben Sie mit Ihrer Ausarbeitung nur die Tabelle ab, die Sie zusätzlich erhalten haben und die mit den Angaben „Kennziffer“ und „Seite“ versehen ist!**

Person <i>(bitte in unten stehende Felder richtig zugeordnet eintragen)</i>	Ertragsteuerliche Behandlung	Behandlung der Kapitalertragsteuer <i>(bitte ankreuzen)</i>	
		Abgeltungswirkung	Anrechnung auf ESt/KSt
	§ 20 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 32d Abs. 1 EStG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	§ 20 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 32d Abs. 1 EStG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	§ 20 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 1, § 3 Nr. 40 EStG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	§ 20 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 1, § 32d Abs. 1 EStG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	§ 8 Abs. 2 KStG i. V. m. § 8b Abs. 1 und 5 KStG, da § 8b Abs. 4 KStG keine Anwendung findet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	§ 8 Abs. 2 KStG i. V. m. § 8b Abs. 4 KStG, volle Steuerpflicht da keine Anwendung des § 8b Abs. 1 und 5 KStG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	§ 8 Abs. 2 KStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG und § 3 Nr. 40 EStG	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>